



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 1/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Salewski
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail Hartmut.Salewski@evlka.de

Datum 19. Januar 2017
Aktenzeichen 5715-2.1 / 77

**Kirchlicher Datenschutz;
Muster für die Datenverarbeitung im Auftrag**

- Werden personenbezogene Daten der kirchlichen Stellen durch andere Stellen oder Personen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist mit dieser Stelle oder Person eine Vereinbarung abzuschließen.
- Eine solche Vereinbarung kommt vor allem bei der Beauftragung sog. Lettershops in Frage, die Fundraising-Briefe im Auftrag einer Kirchengemeinde erstellen und versenden.
- Wir empfehlen, für Vereinbarungen zur Datenverarbeitung im Auftrag die in der Anlage beigefügten Muster (klein für Fundraising-Maßnahmen/groß für umfangreichere Aufträge) zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit ist es häufiger zu Unklarheiten beim Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD (§ 11 DSGVO-EKD) gekommen. Teilweise haben Kirchengemeinden und Kirchenkreise in diesen Vereinbarungen nicht berücksichtigt, dass für den Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland ein eigenes Datenschutzrecht und nicht das staatliche Bundesdatenschutzgesetz gilt. Häufig war auch gar nicht bekannt, dass nach den gesetzlichen Vorgaben Auftragsdatenverarbeitungsverträge schriftlich abzufassen sind und dass inhaltlich die in § 11 Abs. 3 DSGVO-EKD genannten Kriterien in diesen Vereinbarungen enthalten sein müssen.

Darüber hinaus kursieren sowohl auftraggeberfreundliche als auch auftragnehmerfreundliche Vertragsmuster. Es ist oft schwer zu erkennen, ob eine Vereinbarung den Auftragnehmer bevorzugt und eine kirchliche Körperschaft mit nachteiligen Verpflichtungen belastet. Daher empfehlen wir, insbesondere bei neu abzuschließenden Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung eines der nachfolgend angefügten Muster zu verwenden.

Die Muster sollen dabei einen allgemeinen Rahmen für derartige Vereinbarungen schaffen. Sollten im Einzelfall besondere Anforderungen bei einer Auftragsdatenverarbeitung bestehen, sind die Muster entsprechend zu ergänzen.

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für den Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sind folgende zwei Varianten entwickelt worden:

1. Auftragsdatenverarbeitung mit Adressdaten (kleines Muster)
2. Auftragsdaten mit umfangreicheren personenbezogenen Daten (großes Muster)

Die Auftragsdatenverarbeitung mit Adressdaten (kleines Muster) betrifft vor allem die Datenweitergabe im Rahmen von Fundraising-Maßnahmen. Zu diesem Zweck werden in der Regel Datensätze mit Namen und Adressen von Kirchenmitgliedern und weiteren an der kirchlichen Arbeit interessierten Personen übermittelt, damit z. B. Spendenaufrufe professionell aufbereitet und versandt werden können.

Die Auftragsdatenverarbeitung mit umfangreicheren Datensätzen erfordert eine Vereinbarung an Hand des „großen Musters“. Da hierbei umfangreichere und zum Teil sensible Daten weitergegeben werden, ist diese Musterregelung entsprechend komplexer gestaltet. Detaillierte Erläuterungen und Ausfüllhinweise befinden sich in der Anlage 2 a).

Wir weisen darauf hin, dass nach § 11 Abs. 2 DSGVO der Auftragsdatenverarbeiter die Daten nur innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verarbeiten darf. Werden durch die Auftragsdatenverarbeiter sogenannte Cloud-Services in Anspruch genommen, bitten wir daher darauf zu achten, dass auch diese ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der EU lokalisiert sind.

Diese Mitteilung und die Vertragsmuster haben wir auch auf unserer Service-Seite zum kirchlichen Datenschutz unter: „datenschutz.landeskirche-hannovers.de“ eingestellt. Eine Hilfestellung zur Auftragsdatenverarbeitung können Sie auch bei dem oder der für Sie zuständigen örtlich Beauftragten für den Datenschutz erhalten. Falls Ihnen nicht bekannt ist, welche Person für Ihren Bereich zuständig ist, fragen Sie bitte bei dem für Sie zuständigen Kirchen(kreis)amt nach. In Kürze werden wir eine Liste der örtlich Beauftragten für den Datenschutz auch auf der o.g. Service-Seite veröffentlichen.

Bei sonstigen Rückfragen können Sie sich gern auch direkt an das Landes-
kirchenamt wenden:

Annegret v. Collande, Tel.: 0511-1241751 oder
Hartmut Salewski, Tel.: 0511-1241236.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstände
Verbandsvorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenkreisämter
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

